

Verwendung der Overheadanteile der Forschungsteams

**Informationsblatt der Direktion der FernUni Schweiz
vom 17 April 2023**

Allgemeines

Overheadbeiträge sind Kostenanteile eines Drittmittel-finanzierten Forschungsprojekts, die über die finanzierten direkten Kosten der Forschungsgruppe (z.B. Personalaufwand, Betriebsaufwände, Anschaffungen) hinausgehen und indirekte Kosten der Hochschule bzw. Forschungsinstitutionen abdecken sollen. Indirekte Kosten umfassen beispielsweise Infrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Laptops), Laborkosten, Lizenzen, Publikationsbeiträge und Kosten des Wissenstransfers. Personalkosten gehören nicht zu den indirekten Forschungskosten.

Overheadbeiträge werden von Drittmittelgebern an die Hochschulen bzw. Forschungsinstitutionen gezahlt und nicht an einzelne Forschende. Entsprechende Zahlungen werden also zentral an die FernUni Schweiz geleistet. Es gilt zu beachten, dass nicht alle Forschungsförderungsprogramme Overheadbeiträge entrichten.

Das Controlling der Overheadbeiträge obliegt dem Dienst Finanzen an der FernUni Schweiz. Das Vizerektorat Forschung der FernUni Schweiz hat Einblick in das Reporting bezüglich der Overhead-Beiträge.

Verwendung der Overheadanteile der Forschungsteams

Zehn Prozent des vom jeweiligen Drittmittelgeber an die FernUni Schweiz entrichteten Overheadbeitrags gehen an die Projektleitung, die die Finanzierung des Projekts gesichert hat. Dieser Betrag steht neu für die gesamte Laufzeit des Projekts zur Verfügung und unterliegt, anders als die Betriebskredite, nicht dem jährlichen Verfall. Dieser Teil der Overheadbeiträge wird separat auf einem Overhead-Konto (gekennzeichnet mit dem Nachnamen der Projektleitung) ausgewiesen und die Mittel können gemäss den Regeln für Betriebskredite verwendet werden. Die Projektleitung ist für die Verwaltung dieser Mittel verantwortlich. Die Verwendung der Mittel muss grundsätzlich mit den Forschungsaktivitäten des geförderten Projekts in Verbindung stehen.

Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirkung und darüber hinaus rückwirkend für Projekte, welche im Kalenderjahr 2022 oder später gestartet haben, in Kraft.

Der Vizerektor Forschung, Prof. Dr. Nicolas Rothen